

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 27 (2001)
Heft: 1

Artikel: Gründe für und gegen die Habilitation in den Naturwissenschaften
Autor: Sticher, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwierig ist auch die Titelfrage: in den USA ist ein *Assistant Professor* nicht ein "Professor".

Der Nachteil dieses Systems ist, dass es an Positionen gebunden ist, was jeweils eine Stellenschaffung voraussetzt. Das System ist also nicht offen und es führt nicht zu einer persönlichen Qualifikation durch öffentliche Anerkennung besonderer Leistungen, wie dies bei der Habilitation der Fall ist. Die Departementchefs haben hier eine sehr viel grössere Führungsrolle wahrzunehmen. Vielleicht wäre aber auch das Habilitationsverfahren besser, wenn sie eine solche Führungsverantwortung auch in unserem System wahrnehmen würden.

Schlussbemerkung

Das Habilitationsverfahren hat seine bestimmten Vorteile, weil es offen und demokratisch ist, und weil es zu einer persönlichen Qualifikation mit öffentlicher Anerkennung führt. In seiner praktischen Handhabung erscheint es aber schwerfällig und vielleicht zu wenig differenziert. Es dürfte deshalb angezeigt sein, das Habilitationsverfahren nicht als das einzige Mittel zur akademischen Qualifikation vorzusehen, sondern auch alternative Wege wie jene des "Tenure Track" vorzusehen, vor allem für besonders Begabte wie auch für solche, welche ihre akademische Entwicklung ausserhalb unseres Hochschulsystems, zum Beispiel im Ausland, absolviert haben.

Gründe für und gegen die Habilitation in den Naturwissenschaften

Hans Sticher

Seit der Einführung der Habilitation am Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich die Universitäten grundlegend gewandelt, wenn auch einzelne Strukturen der Humboldt'schen Idealvorstellung die Zeiten überdauert haben. Geblieben ist auch die Habilitation, die am Anfang des 19. Jahrhunderts zur Überprüfung der Lehrbefähigung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingeführt wurde. Bei dieser Überprüfung ging es im wesentlichen um die Feststellung des Bildungsstandes und der Vortragsqualität der Kandidaten, die in vielen Fällen von ausserhalb der Universität kamen und daher noch wenig bekannt waren. Nach erfolgter Habilitation wurde den Habilitierten die Lehrbefugnis (*venia legendi*) erteilt, die es ihnen gestattete, als Privatdozenten, die nicht dem eigentlichen Lehrkörper angehörten, Vorlesungen aus ihrem Fachgebiet anzubieten. Die Forschung, so wie wir sie heute verstehen, stand beim ganzen Verfahren klar im Hintergrund.

Heute steht die Evaluation der Forschungsqualität im Zentrum des Habilitationsverfahrens, wenn auch nach wie vor die *venia legendi* (oder *docendi*) erteilt und der Titel *Privatdozent* verliehen wird. Auch bei der Neuwahl von Professoren steht die Forschung klar im Vordergrund.

Studierende der Naturwissenschaften, welche die akademische Laufbahn einschlagen wollen, richten ihre Ausbildung daher nach dieser Situation aus. Nach der Promotion, die in vielen Fällen bereits an einer andern als der Studienuniversität absolviert wird, folgt in der Regel ein Forschungsaufenthalt von ein bis drei Jahren an einer ausländischen Hochschule oder Forschungsanstalt, wo die Gelegenheit besteht, die Kenntnisse und Fähigkeiten in der gewählten Forschungsrichtung zu vertiefen, Kongresse zu besuchen und sich so in der internationalen "Science Community" einzugliedern und bekannt zu machen.

Nach Abschluss der Postdoc-Zeit verfügen die potentiellen zukünftigen Mitglieder des Lehrkörpers über eine solide Basis für eine erfolgreiche Forschungstätigkeit. Sie haben in einer Reihe von anerkannten internationalen Fachzeitschriften publiziert und an mehreren Kongressen mündlich oder mittels Poster über ihre Forschungsarbeit berichtet. Besonders erfolgreiche Forscher und Forscherinnen erhalten durch entsprechende Stipendien für fortgeschrittene Forscher (z.B. START) die Möglichkeit, ihre Studien vertiefend fortzusetzen und sich damit die Basis für die erfolgreiche Bewerbung um eine Professur zu schaffen. Sofern sie in der Schweiz, in Deutschland oder Österreich arbeiten, werden sie sich in dieser Zeit entscheiden müssen, ob sie sich vorerst für die Habilitation bewerben wollen oder nicht.

Schauen wir uns für die weitere Diskussion über den Sinn der Habilitation den Werdegang von zwei ähnlich ausgebildeten Naturwissenschaftler/innen an, die zur selben Zeit in den USA ihre Postdoc-Zeit verbracht und die in etwa die gleichen Leistungen vorzuweisen haben. Während der eine in die Schweiz zurückkehrt und sich als Gruppenleiter an einem entsprechenden Institut im Lauf von drei Jahren habilitiert, bleibt die andere im Ausland und forscht in einer renommierten Gruppe weiter. Beide bewerben sich sodann für die gleiche Professur an einer Schweizer Universität, für die in der Ausschreibung als Voraussetzung "die Habilitation bzw. ein gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungsnachweis" verlangt ist. Als hervorragende Forscher gelangen beide in die Endrunde, über beide werden Gutachten eingeholt, beide werden zu einem Probevortrag eingeladen und beide werden von der Wahlkommission interviewt. Für die Entscheidungsfindung der Wahlkommission spielt die Habilitation, mindestens in der Schweiz, wenn überhaupt, nur mehr eine untergeordnete Rolle. Spätestens jetzt muss sich der Privatdozent fragen, warum er sich der langwierigen Prozedur der Habilitation unterzogen hat. Wenn wir die Frage für ihn beantworten wollen, müssen wir einen Blick auf die heutige und zukünftige Forschungslandschaft an den universitären Hochschulen werfen.

An den naturwissenschaftlichen Fakultäten und Departementen verfügen die Professorinnen und Professoren in der Regel nur über eine beschränkte Zahl von Dauerstellen, die für die Forschung eingesetzt werden können. Der Löwenanteil der Forschung muss über Fremdmittel finanziert werden. Bis das Geld fließt, werden die Projekte sowohl von hochschulinternen Forschungskommissionen als auch von externen Fachleuten auf ihre Qualität und Realisierbarkeit überprüft. Werden die Resultate der Forschung zur Veröffentlichung eingereicht, erfolgt erneut eine Begutachtung durch die Reviewer der Publikationsorgane. Im Rahmen von Peer-Reviews wird schliesslich die Forschung periodisch evaluiert.

Die Forschung selber wird kaum mehr von einer Einzelperson bewältigt. Da die Projekte immer komplexer werden, ist Teamwork die Regel.

Viele Projekte sind ausserdem in interuniversitäre und internationale Forschungsverbünde eingebettet, was immer häufiger zu Multiautorenveröffentlichungen führt. Da der Konkurrenzdruck gross ist, erfolgt die Publikation, sobald gesicherte Resultate vorliegen. In einem solchen Umfeld sind die herkömmlichen Habilitationsschriften, die eine zum Zeitpunkt der Einreichung unveröffentlichte Arbeit zum Inhalt haben mussten, schon längst obsolet geworden.

Als Alternative erlauben viele Universitäten (in der Schweiz alle), dass *"die Habilitationsschrift verschiedene, thematisch verwandte Publikationen beinhaltet, die unter massgeblicher Beteiligung der Habilitandin oder des Habilitanden entstanden ist. In diesem Fall muss sie aber durch eine den Zusammenhang darlegende Einleitung und Diskussion ergänzt werden"* (Zitat aus dem Reglement über die Habilitation an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern von 1999). Die Reglementänderung hat zwar das Verfahren vereinfacht und der Zeit angepasst, doch wurde gleichzeitig die Redundanz mit den neu entwickelten Nachwuchsförderungsmaßnahmen verstärkt. Es verwundert deshalb nicht, dass vor diesem Hintergrund bei Bildungspolitikern/innen und Betroffenen die Forderung nach der Abschaffung der Habilitation immer lauter wird. Bevor jedoch die Abschaffung eingeläutet wird, geziemt es sich, die positiven Seiten der Habilitation noch einmal zu überdenken.

Nach dem alten System, das als Habilitationsschrift ein grösseres unveröffentlichtes Manuskript vorschrieb, waren die Bewerber und Bewerberinnen gezwungen, sich für einmal nicht nur vertieft, sondern auch in gebührender Breite mit einem Thema auseinander zu setzen. Im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Hochschullehrer war dies ohne Zweifel ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Durch die Möglichkeit der Sammelhabilitation wurde dieser Aspekt zwar teilweise aufgegeben, doch zwingt die verordnete thematische Geschlossenheit und die Abfassung einer Einleitung und Gesamtdiskussion nach wie vor zu einem erweiterten Blick über die Grenzen der Einzelpublikation hinaus.

Für die Universität bilden die Habilitierten die Basis für die Erteilung von Lehraufträgen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie in die Forschung eingebunden bleiben oder werden können, d.h. dass für sie eine adäquate Anstellung an der Hochschule möglich ist. Da solche Anstellungen in der Regel nur eine beschränkte Zeit laufen und Hausberufungen mit Recht selten geworden sind, verliert dieses Argument zusehends an Gewicht. Die Pflichtvorlesung von Privatdozenten kann das Lehrangebot der Fakultät bereichern, gerät aber wegen der Straffung der Lehrgänge und der zunehmenden Belastung der Studierenden immer mehr in Bedrängnis.

Für hochschulexterne Bewerber macht die Habilitation insofern Sinn, als ihre Leistungen in Lehre und Forschung an der Hochschule nicht in gleichem Detail bekannt sind wie jene der eigenen Nachwuchsleute. Im Bereich der Naturwissenschaften bilden die externen Habilitanden aber eher die Ausnahme.

Einen wichtigen Aspekt gilt es nach wie vor zu berücksichtigen. Solange in Deutschland bei den Professorenberufungen die Habilitation vorausgesetzt wird, wäre es im Sinne der Chancenwahrung wenig sinnvoll, sie hierzulande ersatzlos zu streichen.

Wägen wir nun den Werdegang der beiden weiter oben vorgestellten Bewerber um eine Professur gegeneinander ab, so fällt es schwer, gewichtige Vorteile für den Habilitierten auszumachen. Die überall laufende Reform des Bildungswesens inklusive der Universitäten, die Internationalisierung von Forschung und Lehre (vgl. etwa das Bologna-Abkommen), die globale Vernetzung durch das Internet, usw. verlangen nach neuen, effizienteren und möglicherweise auch anders gelagerten Strukturen der Nachwuchsförderung. Die Einrichtung von Assistenzprofessuren mit *Tenure Track* oder Juniorprofessuren mit Ausstattung weist in die richtige Richtung, doch bedarf es angesichts neuer Strukturen flankierender Massnahmen, die zum Teil erst zu entwickeln sind.

Als Ersatz für die disziplinäre Habilitation, die durch modernere Förderungsmassnahmen obsolet geworden ist, könnte allenfalls eine berufsbegleitende Ausbildung mit Abschluss in Hochschuldidaktik sowie in den immer wichtiger werdenden Nebenkompetenzen wie Forschungsmanagement, Betriebs- und Menschenführung, usw. in die Wege geleitet werden. Ansätze dazu – auf freiwilliger Basis – sind an vielen Hochschulen in der einen oder anderen Form bereits vorhanden.

Was nach wie vor noch im Argen liegt, ist der inter- und transdisziplinäre Erfolgsausweis bei der Bearbeitung komplexer Probleme, trotz schöner Reden und zahlloser Bücher, die dazu in der letzten Zeit gehalten respektive geschrieben worden sind. Hier könnte eine weitere Form der neuen "Habilitation" ansetzen. Einem Naturwissenschaftler, der seine Qualität in Doktorat, Postdoktorat und Oberassistentz erfolgreich unter Beweis gestellt und zwischendurch oder im Nachhinein ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Fach studiert hat, könnte durch eine neue Art der Habilitation die Befugnis erteilt werden, seine Fähigkeiten im Lehrbetrieb, in der Forschung, in Kontakten mit der Öffentlichkeit vernetzt ins Spiel zu bringen.

Schauen wir uns für die weitere Diskussion über den Sinn der Habilitation den Werdegang von zwei ähnlich ausgebildeten Naturwissenschaftler/innen an, die zur selben Zeit in den USA ihre Postdoc-Zeit verbracht und die in etwa die gleichen Leistungen vorzuweisen haben. Während der eine in die Schweiz zurückkehrt und sich als Gruppenleiter an einem entsprechenden Institut im Lauf von drei Jahren habilitiert, bleibt die andere im Ausland und forscht in einer renommierten Gruppe weiter. Beide bewerben sich sodann für die gleiche Professur an einer Schweizer Universität, für die in der Ausschreibung als Voraussetzung "die Habilitation bzw. ein gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungsnachweis" verlangt ist. Als hervorragende Forscher gelangen beide in die Endrunde, über beide werden Gutachten eingeholt, beide werden zu einem Probevortrag eingeladen und beide werden von der Wahlkommission interviewt. Für die Entscheidungsfindung der Wahlkommission spielt die Habilitation, mindestens in der Schweiz, wenn überhaupt, nur mehr eine untergeordnete Rolle. Spätestens jetzt muss sich der Privatdozent fragen, warum er sich der langwierigen Prozedur der Habilitation unterzogen hat. Wenn wir die Frage für ihn beantworten wollen, müssen wir einen Blick auf die heutige und zukünftige Forschungslandschaft an den universitären Hochschulen werfen.

An den naturwissenschaftlichen Fakultäten und Departementen verfügen die Professorinnen und Professoren in der Regel nur über eine beschränkte Zahl von Dauerstellen, die für die Forschung eingesetzt werden können. Der Löwenanteil der Forschung muss über Fremdmittel finanziert werden.

Bis das Geld fliesst, werden die Projekte sowohl von hochschulinternen Forschungskommissionen als auch von externen Fachleuten auf ihre Qualität und Realisierbarkeit überprüft. Werden die Resultate der Forschung zur Veröffentlichung eingereicht, erfolgt erneut eine Begutachtung durch die Reviewer der Publikationsorgane. Im Rahmen von Peer-Reviews wird schliesslich die Forschung periodisch evaluiert.

Die Forschung selber wird kaum mehr von einer Einzelperson bewältigt. Da die Projekte immer komplexer werden, ist Teamwork die Regel. Viele Projekte sind ausserdem in interuniversitäre und internationale Forschungsverbünde eingebettet, was immer häufiger zu Multiautorenveröffentlichungen führt. Da der Konkurrenzdruck gross ist, erfolgt die Publikation, sobald gesicherte Resultate vorliegen. In einem solchen Umfeld sind die herkömmlichen Habilitationsschriften, die eine zum Zeitpunkt der Einreichung unveröffentlichte Arbeit zum Inhalt haben mussten, schon längst obsolet geworden.

Zur Frage der Habilitation in den Ingenieurwissenschaften

Albert Renken

Die Frage nach dem Sinn der Habilitation wird in letzter Zeit wieder häufiger gestellt und öffentlich diskutiert. Es wird angemerkt, dass die Habilitation in zu hohem Lebensalter erfolgt, dass die Habilitanden nicht über die gewünschte und für eine Habilitation notwendige Selbstständigkeit bei der Forschung verfügen oder gar, dass nicht genügend Lehrerfahrung gesammelt werden kann, da die angehenden Forscher zu sehr mit anderen Aufgaben betraut sind. Diese Kritiken mögen in einzelnen Fällen berechtigt sein, stellen jedoch die Einrichtung als solche nicht in Frage.

Die Habilitation ist jedoch sicher in den Ingenieurwissenschaften nicht eine unabdingbare Voraussetzung für eine akademische Karriere. Die ProfessorInnen werden von einer Kommission gewählt, die die wissenschaftliche und hochschulpädagogische Leistung der BewerberInnen zu beurteilen hat. Die Habilitation ist bei der Beurteilung ein wertvolles Qualifikationsmerkmal, aber eines unter anderen und sicher nicht die unabdingbare Voraussetzung für die Besetzung eines Lehrstuhles.

Ausserdem haben wir gerade in letzter Zeit eine ganze Reihe von Instrumenten zur Nachwuchsförderung geschaffen. Dazu gehören die Assistenzprofessuren der Universitäten und der Eidgenössischen Hochschulen sowie die Förderungsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds.

Wozu also die Habilitation?

Ich meine, man sollte den Sinn der Habilitation bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht allein im Zusammenhang mit einer potentiellen akademischen Laufbahn sehen.